

Abg. D. v. Mayer: Herr Präsident, der Abgeordnete scheint von dem Gegenstande ganz abzuschweifen. Die Deputation hat gar nicht daran gedacht, das zu beabsichtigen, was ihr der Abg. in den Mund legt. Es ist ihr nicht im entferntesten beigemommen, eine Untergrabung oder Umgestaltung der Innungen vorzubereiten.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich versichere, daß, sollte ich auch auf einen Augenblick vom Ziele mich entfernt haben, ich sofort wieder darauf losgehen werde.

Abg. Sachse: Ich finde in dem, was der Abgeordnete sprach, keine Abweichung vom Gegenstande. Ich könnte noch andere Fälle anführen, wo von dem Gegenstande abgewichen worden ist. Alles läßt sich nicht genau auf die Sache beziehen; es müssen auch Momente vorgebracht werden, welche mit dem Gegenstande nur nebenher in Berührung stehen.

Abg. D. v. Mayer: Ich bestreite nicht das Recht des Abgeordneten, von dem Gegenstande abzuschweifen, soweit er es für seinen Zweck für nützlich hält. Wenn aber der Abgeordnete sagt: „Ich setze voraus, daß die Deputation oder doch einzelne Mitglieder derselben die Absicht haben u. s. w.“, so wird damit etwas vorausgesetzt, was gar nicht die Meinung der Deputation ist, und ich gebe anheim, ob da etwas zu widerlegen sein kann, wo die Deputation versichert, nicht daran gedacht zu haben.

Präsident D. Haase: Nach dieser Meinung des Abg. D. v. Mayer, welche derselbe zugleich im Namen der Deputation abgegeben hat, scheint mir diese Differenz sich zu erledigen, da nunmehr sich herausstellt, daß nur ein Mißverständnis von einer oder der andern Seite vorgelegen.

Abg. Reiche-Eisenstück: Eigentlich darf nach der Landtagsordnung Niemand in seiner Rede unterbrochen werden, und höchstens kann nur der Präsident aufmerksam gemacht werden, daß von dem Gegenstande abgeschweift werde. Der Präsident wird dann schon in seiner Machtvollkommenheit allein entscheiden, ob abgewichen worden ist, oder nicht. Auf etwas weiter kann es nicht ankommen und Discussion darüber erhoben werden.

Präsident D. Haase: Jedem einzelnen Mitgliede steht es frei, den Präsidenten aufmerksam zu machen, wenn von der Ordnung abgewichen worden ist. Ich selbst habe jedoch solches in der Rede des Abg. Claus nicht gefunden und ersuche daher denselben, seinen Vortrag fortzusetzen.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich benutze die Erlaubniß der Kammer dankbar, und gestatte mir, ehe ich den Faden der Rede wieder aufnehme, um meine frühere Aeußerung zu rechtfertigen, derselben soviel hinzuzufügen, daß ich nicht geäußert habe, die Deputation wolle Etwas indirect zu erkennen geben; wenn aber eines oder zwei ihrer Mitglieder sich darüber früher in der Kammer ausgesprochen haben, daß die Innungsverhältnisse in späterer Frist ganz aufgehoben werden dürften, so war meine Vermuthung wohl nicht unerlaubt. Ich wollte aber

darauf hinweisen, daß ich es für heilsam halte, wenn durch das Innungswesen das zu schnelle Heranreifen zur Selbstständigkeit verhindert werde. Ich wünschte in gedachter Hinsicht, daß ein guter Genius es möglich werden ließe, diese jetzt oft verschmähten Formen in unserem Vaterlande mehrseitig festzuhalten; dann würde nicht durch zu schnelles Belangen zur Selbstständigkeit und damit verbundenes Heirathen so manches Unheil entstehen. Die drei Stufen des Lehrlings, welcher, der Disciplin gehorchend, sich fügen lernt, des Gesellen, der Geschicklichkeit sich aneignen soll, und des Meisters, welcher seine Fertigkeit und Erfahrung vor Erlangung des Meisterrechtes nachweisen muß, sind heilsame Bildungsmittel nicht nur für die Innungsgeossen allein, sondern schützen auch in ihrem zweckmäßigen Festhalten die Gesammtheit des Staates vor den physischen, bürgerlichen und sittlichen Nachtheilen, welche ich vorher angedeutet habe. — Wenn es sich nun hier davon handelt, daß der Meisterrechtsbewerber den Beweis der erlangten nöthigen Fertigkeit und Erfahrung geben soll, ehe er als Handwerker bevorrechtet wird; wenn es sich davon handelt, diesfalls eingeschlichenen Mißbräuchen entgegen zu treten: so ist, wenn ich dies, zum Besten des ferneren Bestehens der Innungen, als eine heilsame Reform wünsche, meiner Seits nicht unbemerkt zu lassen, daß die Fabrikindustrie, die es mit dem Wollmarke zu thun hat, zuweilen wohl in Collision mit dem Handwerksbetriebe tritt; aber so wie sie zur schwunghafteren Betreibung der Handwerke beiträgt, so wird auch jene von diesen gegenseitig wieder unterstützt. Hierzu muß aber ein stetes Fortschreiten des Handwerksbetriebes nicht nur wünschenswerth, sondern unentbehrlich erscheinen, und wenn wir uns mit der Ansicht der Staatsregierung vereinigen, werden wir ein Mittel mehr dazu ergreifen. Da nun aber bei der facultativen Hinstellung des Prüfungsverhältnisses dieser Zweck nicht erreicht wird, so muß ich mich für die Vorlage der Staatsregierung erklären, und gegen das Deputationsgutachten aussprechen. —

Abg. Scholze: Es ist von einem Deputirten ausgesprochen worden, daß alle nicht geprüften Handwerker Empiriker und ohne Ausnahme alle schlecht wären und den gegenwärtigen, so wie den zukünftig nicht geprüften Meistern somit ein schlechtes Lob gegeben worden. Es wurde auch ein Beispiel angeführt, daß in Bräunsdorf ein sehr schlechtes Werk angeführt worden sei, welches wieder eingefallen wäre. Nun wollte ich mir erlauben, auch von der entgegengesetzten Art ein Beispiel anzuführen. In einer bedeutenden Stadt der preussischen Oberlausitz sollte vor vielen Jahren von den städtischen Meistern ein Grundwerk errichtet und darauf ein Fabrikgebäude erbaut werden. Man versuchte es ein, zwei und drei Mal, man vermochte es aber nicht in den tiefen Strom dort den Grund zu legen, und mußte seine Zuflucht zu einem so benannten Empiriker nehmen, der weder Meister war, noch bei einem Meister gelernt hatte. Ich weiß diesen Vorfall ganz genau, denn ich bin mit diesem Empiriker zusammen aufgewachsen, sein Vater starb auch schon als er noch kaum 15 Jahr alt war, von